

Beschluss der Bundesversammlung vom 3. Oktober 2020, Koblenz

Koblenzer Erklärung 2020

Musikschulen gegen Corona-Folgen sichern - Strukturen und Zukunftsfähigkeit stärken!

Die Zukunft unseres qualitätvollen und flächendeckenden Angebotes musikalischer Bildung für Alle - unabhängig von sozialem Status, Alter, Geschlecht, Behinderung oder Herkunft - ist angesichts der Folgewirkungen der Corona-Pandemie gefährdet, in Städten wie im ländlichen Raum! Damit steht die Existenz eines wesentlichen Pfeilers für Zusammenhalt und Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft auf dem Spiel. Notwendig sind in der anstehenden schwierigen Phase die Sicherung und der Erhalt der Strukturen öffentlicher Musikschulen. Die kommunalen Träger und Gewährsträger von Musikschulen sind in der kommenden Zeit erheblichen Belastungen ausgesetzt. Die Musikschulen in der kommunalen Bildungslandschaft dürfen in ihrer Substanz keine irreparablen Beschädigungen erleiden. Kernmerkmale der Musikschularbeit wie frühkindliche Angebote, gemeinschaftliches Musizieren in Orchester, Bands und Ensembles, breitenmusikalische Kooperationen mit Schulen und Kitas sowie inklusive Angebote sind durch die Pandemie-Auswirkungen massiv gefährdet: Hygienevorschriften, fehlende Räume und Zeiten schränken das Angebot in bisher nie dagewesenem Maße ein. Der Zugang zu musikalischer Bildung wird durch diese Entwicklung ebenfalls beeinträchtigt – ohne elementare Angebote der Musikschulen fehlen den Kindern Basis und Orientierungsmöglichkeit für anschließenden Instrumental-, Vokal- und Ensembleunterricht. Dies bedroht den Bildungsorganismus der öffentlichen Musikschulen in seiner Existenz.

Musikschulen haben in den Wochen des Shutdowns vielfach mit intelligenten, kreativen und individuellen Angeboten Kontakt und Bindung zu Schülerinnen und Schülern aufrechterhalten und weitergeführt. Oft waren dies erste und einzige Angebote während der strukturlosen Zeit und in manchen Fällen bis heute. Die schrittweise Wiederöffnung erreicht bisher nur einen Teil der Schülerklientel und dies auch nur mit einem Teil des Ausbildungsangebotes - und sie erreicht diejenigen kaum, für die eine zugangsoffene Angebotsstruktur besonders wichtig wäre.

Bund und Länder tragen in ihrer Verantwortung für Kinder und Jugendliche, für Bildung und Ausbildung, trotz Ansätzen in einigen Regionen bisher nicht - zumindest in keiner Weise ausreichend - dafür Sorge, dass die 930 öffentlichen Musikschulen als Deutschlands größte Einrichtungsstruktur kultureller Bildung an rund 4.000 Standorten mit über 38.000 Lehrkräften und zurzeit 1,4 Millionen Schülerinnen und Schülern Unterstützung bei der Bewältigung der Krise und ihrer Folgen erfahren. Musikschulen drohen aufgrund von Ressortgrenzen und Föderalismus durch das Raster einer jeden Förderung zu fallen – nur die Träger stehen zu ihrer Verantwortung für die musikalische Bildung unserer heranwachsenden Generation.

Die Zielrichtung und die Maßnahmenpakete des Programms „NEUSTART KULTUR“ gehen ebenso wie andere Bundesprogramme an dieser wichtigen Struktur des öffentlichen Bildungsangebotes im Kulturbereich vorbei. Die geplante Unterstützung von Bildungseinrichtungen durch das BMFSFJ zielt eingegrenzt auf Akademien und Fortbildungseinrichtungen – hier werden Musikschulen als kommunal verantwortete Einrichtungen ebenso nicht berücksichtigt. Auch die explizit auf allgemeinbildende Schulen ausgerichtete Verstärkung des Bundes-Engagements im digitalen Bereich schließt kommunale Bildungseinrichtungen bisher nach wie vor aus. Hier ist ein in die kommunale Bildungslandschaft geöffneter Digitalpakt 2 erforderlich.

Die Musikschulen und der durch sie vertretene Bereich der musikbezogenen kulturellen Kinder- und Jugendbildung spüren mit diesem Schuljahr einschneidend, dass durch die Auswirkungen der Pandemie die Struktur, Quantität und Qualität der Musikschularbeit gefährdet sind. Deshalb bedürfen die Musikschulen der Unterstützung des Bundes und der Länder:

- Aufgrund finanzieller Engpässe in den Familien und durch den Rückgang der Kooperationen mit Schulen und Kindertagesstätten angesichts massiver Einschränkungen der räumlichen Nutzungs- und zeitlichen Angebotsmöglichkeiten wird der Zugang zur musikalischen Bildung in vielen Bereichen behindert. Durch diese Einschränkung der Zugänge, nicht zuletzt im Vorschulbereich (Elementare Musikpädagogik) entstehen ebenso Kontinuitätsbrüche wie finanzielle Einbußen, die das System Musikschule erheblich belasten und die bislang positive Entwicklung deutlich zurückwerfen.
- Die Möglichkeiten des Zusammenspiels in der Gemeinschaft (als Kernmerkmal des Musikschulangebots in Ensembles, Spielgruppen, Orchestern, Chören, Bands) sind Schließungen und Einschränkungen und damit erheblichen Rückgängen und strukturellen Einbrüchen ausgesetzt, die die Funktionsfähigkeit erheblich in Frage stellen und nur mit deutlich erhöhten Anstrengungen und verstärkten Unterstützungen über einen längeren Zeitraum aufzufangen sein werden.
- Die akut notwendigen, von Musikschulen rasch und kreativ genutzten Wege und Angebotsformen im digitalen Bereich (Online-Unterricht bzw. Distanzunterricht, Hybrid-Unterricht, online-Coaching und weitere Betreuungsangebote vielfältiger Art) leiden unter grundlegenden Defiziten, die es zu beheben gilt: neben den Problemen bei Netzausbau und Endgeräte-Kapazität analog zu den allgemein bildenden Schulen ist hier für den Musikbereich besonders die fehlende Möglichkeit gemeinschaftlichen Musizierens (z.B. mangelnde Synchronität durch Übertragungs-Latenzen) ein Hindernis. Geeignete und für die Musikschulen finanzierbare Plattformen fehlen bislang oder sind nicht verfügbar.

Handlungsfelder

Für den VdM ergeben sich daraus drei Handlungsfelder, für die sich die Landes- und Bundesebene im Verband unter Berücksichtigung jeweiliger Rahmenbedingungen, Verantwortlichkeiten und Erfolgchancen in ihrem Einsatz für die Erreichung dieser Ziele sorgfältig abstimmen werden.

Bundesebene und länderübergreifende Ebene (KMK)

Digitalpakt muss Musikschulen in ihrer digitalen Entwicklung unterstützen

Der VdM fordert vom Bund und von den Ländern (auf der Ebene der KMK), in einem weiteren Digitalpakt die Musikschulen als öffentliche Bildungseinrichtungen durch angemessene Investitionsförderung in die digitale Infrastruktur ebenso zu unterstützen, wie es im bisherigen Digitalpakt den allgemeinbildenden Schulen zugutekommt. 1,4 Millionen Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen Musikschulen haben ebenso ein Recht auf ein zeitgemäßes, digital unterstütztes musikalisches Bildungsangebot. Die Kommunen kommen ihrer Trägerverantwortung zur Finanzierung der Musikschulen stetig in hohem Maße nach – der Bund und die Länder stehen jetzt in der Verantwortung zur wirksamen Unterstützung der digitalen Entwicklung von Musikschulen durch Finanzierung der dazu notwendigen Investitionen.

Länderebene

Kommunen entlasten und gemeinsam Infrastrukturfonds für Musikschulen schaffen!

Der VdM fordert von den Bundesländern, die Musikschararbeit so zu fördern, dass die finanzielle Verantwortung zwischen Land, Kommune und Eltern fair aufgeteilt ist. Aus Sicht von VdM, Kommunen und Eltern ist hier weiterhin eine Drittelfinanzierung anzustreben. Die Länder müssen übergreifend Strukturfonds für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie auflegen; dafür ist der Zeitraum für die Jahre 2021 bis zumindest 2023 anzusetzen. Notwendig ist ein zusätzlicher Stabilisierungsfonds von jährlich 10 Prozent der Betriebs- bzw. Personalkosten der Musikschulen.

Kommunen

Stuttgarter Appell weiterverfolgen: Anstellungsverhältnisse schaffen und Einstufung zeitgemäß anpassen!

Der 2017 verabschiedete Stuttgarter Appell des VdM zeigt erfreulicherweise Wirkung. So sehr die Kommunalen Spitzenverbände klarstellten, dass Kommunen hier nur in eigener Verantwortung und unter Berücksichtigung verfügbarer Ressourcen gestalten können, so sehr haben sie mit dem VdM die dem Appell zugrundeliegenden Aspekte von Qualitäts- und Zukunfts-Sicherung geteilt. Eine erfreuliche Trendwende weg von Honorarverträgen und hin zu Anstellungsverhältnissen war zu erkennen. Der perspektivische Mangel an Lehrkräften offenbart aber deutlich, dass man von einer angemessenen Vergütung, wie sie der Qualifikation der Lehrkräfte und der immer komplexeren Aufgabenstellung ihres Berufsbildes entsprechen würde, noch deutlich entfernt ist. Die bisherige tarifliche Eingruppierung – in der Regel TVöD in 9b – muss angesichts neuer Herausforderungen im Bildungsbereich gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden und der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände überdacht und angepasst werden.

Beschlossen in der Bundesversammlung/Trägerkonferenz des VdM, Koblenz, 3. Oktober 2020